



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 28/2024

11. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über
die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vom
25. Juni 2024 A 326

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-
verbund Oberlausitz-Niederschlesien über den
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 am 28. No-
vember 2023 vom 25. Juni 2024 A 327

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsi-
sches Industriemuseum“ über die Feststellung des
Jahresabschlusses 2022 vom 20. Juni 2024..... A 328

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverban-
des Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung
des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024 vom
28. Juni 2024 A 329

Gerichte

Zivilgericht..... A 329

Stellenausschreibungen A 330

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
Bekanntmachung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
(ZVON)
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vom 25. Juni 2024

Mit Beschluss 18/23 wurde am 28. November 2023 nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang ist öffentlich auszuliegen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegt dauerhaft zur öffentlichen Einsichtnahme montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZVON in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1, aus.

Bautzen, den 25. Juni 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 am 28. November 2023

Vom 25. Juni 2024

Beschluss 18/23 für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 28. November 2023:

TOP 15: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Der Jahresabschluss des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung:

mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	1.979.636,49 Euro
mit dem Sonderergebnis in Höhe von	0,00 Euro
mit dem Gesamtergebnis in Höhe von	1.979.636,49 Euro

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beziehungsweise des Gesamtergebnisses in Höhe von 1.979.636,49 Euro wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In der Finanzrechnung:

mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	764.880,37 Euro
mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-928.072,21 Euro
mit der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021	-155.005,90 Euro

In der Vermögensrechnung:

mit der Bilanzsumme in Höhe von	16.710.423,99 Euro
mit dem Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich des Betrages der Übertragungen nach § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsordnung in Höhe von	0,00 Euro

Der Geschäftsführer wird beauftragt, die im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 enthaltenen Feststellungen und Folgerungen zu beachten und diese in die künftige Geschäftstätigkeit des ZVON einzubeziehen.

Der Jahresabschluss mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021 ist als Anlage beigefügt.

Sachdarstellung:

Der § 13 der Satzung des ZVON regelt, dass der Zweckverband seine verbandsinterne Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen lässt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Zeitraum vom 7. Juli 2023 bis 6. September 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz geprüft; der Prüfbericht vom 25. September 2023 ist am 23. Oktober 2023 beim ZVON eingegangen. Die Stellungnahme des ZVON vom 19. September 2023 wurde in den Prüfbericht eingearbeitet.

Die aufgezeigten Feststellungen und Folgerungen sind künftig durch die Geschäftsstelle zu beachten. Sie stehen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz erteilt gemäß § 10 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien wird vermittelt.“

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss des ZVON zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmhaltung	0

Bautzen, den 25. Juni 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
Stephan Meyer
Landrat und stellvertretender Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 20. Juni 2024

Mit Beschluss Nummer: 01/24 der 103. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Juni 2024 hat der Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Der Beschluss lautet:

„1.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum fest.

a)	Vermögensrechnung:	
	Bilanzsumme	10.749.077 EUR
b)	Ergebnisrechnung:	
	Gesamtergebnis	-68.548 EUR
	ordentliches Ergebnis	-66.454 EUR
	Sonderergebnis	-2.094 EUR
c)	Finanzrechnung:	
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-195.421 EUR
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	107.350 EUR
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-82.595 EUR

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 66.454 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 2.094 EUR wird als Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses vortragen.

Chemnitz, den 20. Juni 2024

Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“
Silke Franzl
Verbandsvorsitzende

2.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum zur Kenntnis. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat entsprechend dem Prüfungsvermerk zu keinen Einwendungen geführt. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.“

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt

ab dem 17. Juli 2024

montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ im Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, in 09112 Chemnitz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung 2024

Vom 28. Juni 2024

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2024 einschließlich Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 76 Absatz 1 in Verbindung mit § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in dem Zeitraum vom

12. Juli 2024 bis einschließlich 22. Juli 2024

an sieben Arbeitstagen ausschließlich elektronisch im Internet unter:

<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/planungsverband/haushalt/haushaltssatzung-und-haushaltsplan.html>

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Bautzen, den 28. Juni 2024

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 163/24

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 21. Juni 2024 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzten bekannten Adressen): Vanessa Jaimy Schwaiger, Westring 146 in 08393 Meerane sowie Steinpleiser Straße 23 in 08060 Werdau.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Hohenstein-Ernstthal, den 21. Juni 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem Beginn der Auslegung können Einwendungen erhoben werden. Diese sind bis zum 31. Juli 2024 an den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen, zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogenen Daten (zum Beispiel Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung bilden die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 23. Mai 2018, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/impressum/datenschutzerklaerung.html>.

Stellenausschreibungen

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Ingenieurwissenschaften
Stellenausschreibung für die Professur (W2)
„Technische Informatik und Echtzeitsysteme“
Kenn-Nummer: E 068

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die das Berufungsgebiet „Technische Informatik und Echtzeitsysteme“ mit folgenden Schwerpunkten:

- **Echtzeitsysteme,**
- **IT- und OT-Sicherheit sowie**
- **Rechnerarchitekturen und Rechnernetze (insbesondere im Bereich der Prozess- und Produktionsautomatisierung)**

in Lehre und Forschung vertritt. Auf den genannten Gebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen erforderlich. Darüber hinaus sollten Sie weitere Themen der Technischen Informatik wie parallele, verteilte und rekonfigurierbare Architekturen, Netzwerk- und Systemzuverlässigkeit adressieren. Berufserfahrungen im Bereich der Automatisierungstechnik sind wünschenswert.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört auch die vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen im Grundlagenstudium und in verwandten Fachgebieten. Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in den Lehrsprachen Deutsch und Englisch durchzuführen, wird erwartet. Weitere Aufgaben der Professur sind die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, die Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die sich bewerbenden Personen müssen pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. Eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings ist erwünscht. Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen. Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate für didaktische Weiterbildungen oder Ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (nachge-

wiesen beispielsweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 69 des Sächsischen Hochschulgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **1. Oktober 2025 unbefristet** zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden deshalb ausdrücklich dazu ermuntert, sich zu bewerben. Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer E 068** bis zum **4. September 2024** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** auch in **elektronischer Form** an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter <https://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen>.

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Informatik und Medien
 Stellenausschreibung für die Professur (W2)
„Verpackungstechnologie“
Kenn-Nummer: P 156
 – Zweitausschreibung –

Zu vertreten sind die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte in Lehre und Forschung in der Fakultät Informatik und Medien:

- Grundlagen der Verpackungstechnik mit den Schwerpunkten Lage und Größe der Verpackungsindustrie, Aufbau des Verpackungswesens, Aufbau von Packmitteln, allgemeine Gesetze und Vorschriften sowie Entwicklungstendenzen der Packmittelindustrie,
- Bewertung der Nachhaltigkeit von Verpackungssystemen ausgehend von den Eigenschaften der Güter und den daraus abgeleiteten Anforderungen an Packmittel,
- Verpackungstechnologie mit dem Ziel, technologische Kenntnisse von Gesamtverfahren oder von Verfahrensteilen und deren Kombination zur Herstellung von Packmitteln zu vermitteln, wobei Verfahren des Urformens, Umformens, Trennens und Fügens behandelt werden und die dazugehörigen Praktika sowie
- Grundlagen zu Verpackungsmaschinen und zur Verpackungsprüfung.

Die genannten Gebiete erfordern theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen. Zu den Aufgaben der Professur gehören weiterhin die Beratung angelagerter Fachgebiete sowie lehrbegleitende Forschung auf dem Berufungsgebiet.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist verantwortlich für das Labor Verpackungstechnik.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen. Das sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Fachgebiet (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis),
- der Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde),
- pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches),
- eine fünfjährige berufliche Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches (nachgewiesen durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches).

Zudem werden Fachkenntnisse in mindestens zwei der oben genannten Schwerpunkte erwartet.

Darüber hinaus muss die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 69 des

Sächsischen Hochschulgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen, unter anderem

- Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule,
- Mitwirkung bei der Abnahme von Prüfungen,
- Studienfachberatung und Förderung der Studierenden,
- Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie
- Mitwirkung bei der Studienreform und in Qualitätssicherungsverfahren.

Die Stelle ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** unbefristet zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer P 156** bis zum **15. August 2024** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** auch in **elektronischer Form** an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter <https://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibung>.

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
Stellenausschreibung für die Professur (W2)
„Recht und Soziale Arbeit“
Kenn-Nummer: S 185

Die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber vertritt das Lehr- und Forschungsgebiet **„Recht und Soziale Arbeit“** mit den dazugehörigen Vorlesungen, Übungen und Seminaren im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und im Masterstudiengang *Praxisentwicklung und Forschung in der Sozialen Arbeit* sowie perspektivisch in gegebenenfalls nachfolgenden Curricula am Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät für Architektur und Sozialwissenschaften an der HTWK Leipzig.

Das Berufungsgebiet umfasst Lehrveranstaltungen

- zur Einführung in die Rechtsordnung,
- zum Sozialrecht mit Schwerpunkt Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht sowie
- zum Sozialverwaltungsrecht.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll außerdem durch eine gewünschte Spezialisierung in mindestens einem weiteren für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebiet (zum Beispiel Familien- und Jugendhilferecht, Rehabilitations- und Teilhaberecht, Migrationsrecht, Betreuungsrecht) zum Studienangebot beitragen. Entsprechende vertiefte Kenntnisse sollen durch einschlägige Publikationen, Lehrerfahrungen und Forschungsleistungen nachgewiesen werden.

Zu den Aufgaben der Professur gehören auch

- die Übernahme von Lehrveranstaltungen in ausgewählten Themen des Fachdiskurses sowie die vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen in verwandten Fachgebieten,
- eine anwendungsbezogene Forschung im Berufungsgebiet,
- fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit und
- die aktive Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung der Fakultät und der Hochschule.

Für die Professur wird eine Persönlichkeit mit ausgewiesener wissenschaftlicher Expertise sowie umfassenden einschlägigen berufspraktischen und Lehrerfahrungen gesucht. Erfahrungen in der Projekt- und/oder Drittmittelakquise sowie Interesse an internationalen Kooperationen sind erwünscht. Die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Zudem sollen Bewerberinnen und Bewerber über:

- die Befähigung zum Richteramt (in der Regel nachgewiesen durch eine mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossene juristische Ausbildung),
- eine mit Blick auf die genannten Rechtsgebiete einschlägige Prädikatspromotion und
- einschlägige, mehrjährige außerhochschulische Praxiserfahrungen im ausgeschriebenen Fachgebiet mit Bezug zu den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit oder verwandten Bereichen verfügen.

Die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber muss weiterhin die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 59 des Sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen. Dazu zählen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis),

- pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder Ähnliches),
- der Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde),
- eine fünfjährige berufliche Praxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches (nachgewiesen durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder Ähnliches).

Darüber hinaus muss die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 69 des Sächsischen Hochschulgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen, unter anderem

- Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule,
- Mitwirkung bei der Abnahme von Prüfungen,
- Studienfachberatung und Förderung der Studierenden,
- Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie
- Mitwirkung bei der Studienreform und in Qualitätssicherungsverfahren.

Die Professur ist **zum 1. April 2026 unbefristet** zu besetzen. Es wird angestrebt, die Professur in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer S 185** bis zum **15. August 2024** zu richten an die

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen** auch in **elektronischer Form** an stellenausschreibung@htwk-leipzig.de senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter <https://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibung> gen.